



**LANDKREIS
OSNABRÜCK**
Der Landrat

Landkreis Osnabrück · Postfach 25 09 · 49015 Osnabrück

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat G12
Invalidenstraße 44
D – 10115 Berlin

Stichwort "BVWP 2030"

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
66.11.01_BVWP 2030

Fachdienst 9 Straßen

Datum: 2016-04-29
Zimmer-Nr.: 4095
Auskunft erteilt: Herr Schwietert
Durchwahl:
Tel.: 0541 501- 4095
Fax: 0541 501- 64095
E-Mail: schwietert@Lkos.de

Stellungnahme zu den Straßenbaumaßnahmen im Osnabrücker Land

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 vom März 2016 enthält in der Anlage 1 (Projektliste Straße) 16 Maßnahmen im Osnabrücker Land (Landkreis und Stadt Osnabrück). Es handelt sich dabei um die Projektnummern 4, 18, 19, 39, 42, 81, 82, 84, 95, 149 – 152, sowie 168 – 170 der Liste Niedersachsens.

Die Aufnahme dieser 16 Maßnahmen ist sehr zu begrüßen, zeigt sie doch einen besonderen Handlungsbedarf zum Ausbau der Bundesfernstraßen in diesem Raum. Gestatten Sie mir dennoch, Ihnen einige Anmerkungen und Hinweise dazu mitzuteilen:

Im Entwurf des BVWP ist für die A 33-Nord (Nr. 42) nur eine Verkehrsbelastung von 21.000 Kfz/24 h zugrunde gelegt worden. Die Prognose für 2025 gemäß Verkehrsuntersuchung geht jedoch von rund 35.000 Kfz/24 h aus. Diese Differenz veranschaulicht die Bedeutung des Lückenschlusses im Autobahnnetz A 1 / A 33, insbesondere zur wirtschaftlichen Verknüpfung des nördlichen Landkreises Osnabrück, des mittleren Emslandes und des südlichen Landkreises Vechta mit dem Raum Ostwestfalen und Hannover, sowie nach Schließung der südlichen Autobahnücke mit dem Raum Bielefeld und Paderborn. Gleichzeitig kann ich Ihnen mitteilen, dass nach unserer Wahrnehmung die zuständige niedersächsische Landesbehörde den besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrag, der schon nach dem gegenwärtig geltenden Bundesverkehrswegeplan besteht, mit größter Sorgfalt und Intensität abarbeitet. Die Aufnahme dieses Projektes in die so genannte Streichliste des Umweltbundesamtes kann vor diesem Hintergrund nicht überzeugen.

Die Ost-West-Achse im Zuge der A 30 (Nr. 39) hat derzeit zwischen den Autobahnkreuzen Lotte/Osnabrück und dem Osnabrück-Süd auch die o. g. Verkehrsbeziehungen zu unterstützen. Unter Berücksichtigung der Prognosen für 2030 stellt der 6-streifige Ausbau dieses Teilstücks eine wertvolle Entlastung dar, die gemeinsam mit dem Lückenschluss Nord der A 33 zu einer besonderen Wirkung im Osnabrücker Raum mit einem deutlich leistungsfähigeren Gesamtnetz führt. Daher wird auch diese Maßnahme von hier aus besonders begrüßt.

Die Verlegung der B 51 südl. von Bad Iburg mit Neuanschluss an die A 33 (Nr. 84) als Maßnahme des weiteren Bedarfs mit Planungsrecht (WB*) sollte nicht nur als Möglichkeit einer Alternativprüfung zur „klassischen“ OU Bad Iburg (Nr. 81) betrachtet werden. Im Rahmen der Projektanmeldungen hatte der Landkreis Osnabrück 2012 auch die Verbindung von der A 1 als

● Landkreis Osnabrück
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück

● Sprechzeiten:
Montag bis Freitag, 8.00 bis 13.00 Uhr.
Donnerstags bis 17.30 Uhr.
Ansonsten nach Vereinbarung

● Der Landkreis im Internet:
<http://www.landkreis-osnabrueck.de>

B 475 bis zur A 33 und weiter als B 476 bis zur A 30 in diesen Kontext gestellt. Die Wirkung einer derartigen Entlastungsstrecke durch das südliche Kreisgebiet sollte bei der planerischen Weiterentwicklung geprüft werden (siehe Anlage 1).

Die Dringlichkeit des weiteren Bedarfs mit Planungsrecht wurde auch für die OU Bad Essen / Wehrendorf (Nr. 95) ermittelt. Die Maßnahmen desselben Linienzugs der B 65 wurden in Ostwestfalen jedoch als vordringlicher Bedarf eingestuft. Diese Dringlichkeit sollte auch für den niedersächsischen Abschnitt gelten, da die in PRINS dargestellten drei Teilprojekte den Hinweis enthalten, dass aufgrund der inhaltlichen Abhängigkeit nur eine gemeinsame Bewertung möglich ist. Nur auf diese Weise sind einheitliche positive Effekte zu erzielen und eine weitere Verschärfung der verkehrlichen Missstände insbesondere in der OD Wehrendorf zu vermeiden. Gerade der in diesem Raum geplante Kanalhafen Bohmte im Zuge des Mittellandkanals im Bereich des Knotens B 51 / B 65 wird zu einem Verkehrsträger übergreifenden Warenumschlag führen und eine leistungsstarke Infrastruktur erforderlich machen (Anlage 2).

Die Einstufung der Ortsumgehung Ueffeln in der Stadt Bramsche (B 218, Nr. 168) in den vordringlichen Bedarf wird ausdrücklich begrüßt. Eine Trasse wurde im Flächennutzungsplan bereits berücksichtigt.

In der Gruppe der Projekte des weiteren Bedarfs wurde für den Ausbau der B 51 zwischen Belm und Ostercappeln (Nr. 82) und auch für die OU Ankum im Zuge der B 214 jeweils eine Wirtschaftlichkeit attestiert. Die Einstufung erfolgte jedoch wegen des „frühen Planungsstandes“ nur in den weiteren Bedarf. In beiden Fällen könnte mit einem ergänzenden Planungsrecht ein Beitrag dazu geleistet werden, die verkehrlichen Herausforderungen tiefgreifend zu betrachten. Neben Planungssicherheit für flankierende Maßnahmen des nachgeordneten Netzes würde sich dadurch auch eine solide Betrachtungsbasis für eine künftige Fortschreibung des BWVPs erreichen lassen. Auf die Verkehrsachse B 51 sollte schon deshalb ein besonderer Fokus gelegt werden wegen einzelner Maßnahmen im Zuge dieser Bundesstraße (derzeitige Realisierung der OU Belm, aber auch OU Twistringen (Nr. 80) mit aktueller Einstufung in den vordringlichen Bedarf), sowie ebenfalls im Hinblick auf den geplanten Kanalhafen Bohmte (siehe oben zur B 65). In Ankum könnte ein Vorentwurf für die B 214 einen Nutzen zur Raumordnung bringen und helfen, ein dortiges Verkehrsproblem durch darauf abgestimmte mögliche kommunale Teilmaßnahmen zu mildern.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung



(Dr. Winfried Wilkens)
Kreisrat